



Grabenstrasse 30 7001 Chur
Tel. 081 257 3700 Fax 081 257 2157
info@tba.gr.ch www.tiefbauamt.gr.ch

BB 2

Besondere Bestimmungen Teil 2

AUSGABE 2017

Für Elektronunternehmen gelten Anhang Nr. 00, 01, 02*, 03, 04, 05, 06, 18 und 19 sowie die Anleitung „Bezeichnung der Einrichtungen in Tunnels“.

(*nur bauliche Leistungen betreffend)

Der Download dieser Dokumentation ist unter der oben erwähnten Internet-Adresse möglich. Die Anhänge werden bei Bedarf, in der Regel jeden Herbst angepasst.



00.	Titelblatt / Änderungen Objektunabhängige Bestimmungen (Text NPK 102)	2017 01.11.15
01.	Werkvertragsformulare Nationalstrassen / Kanton Graubünden	01.12.14
02.	Gültige Normen	01.11.16
03.	Sicherheitsvorschriften für Privatunternehmer bei Arbeiten im Gleisbereich oder in der Nähe von Bahnanlagen Weisungen für die Projektierung von Gerüsten bei der RhB	22.06.15 21.06.13
04.	Vorschriften für den Betrieb von mobilen Lichtsignalanlagen	01.11.16
05.	Vorschriften für die Energiebezüge auf den Baustellen der National- und Kantonsstrassen	01.11.16
06.	Vorschriften für Bau und Kalibrierung von Rohranlagen inkl. Vorgehen bei der Versiegelung von Elektro-Schachtabdeckungen	01.11.16
07.	Anforderungen an Geotextilien für die Funktion Trennen und Filtern	01.11.16
08.	Vorschriften für die Ausführung von Erdarbeiten (Schüttarbeiten und Foundationsschichten)	01.11.16
09.	Vorschriften für die Ausführung von Belagsarbeiten (inkl. Massnahmen bei Nichterfüllen der Q-Anforderungen)	01.11.16
10.	Vorschriften für die Ausführung von Kunstbauten (inkl. Anforderungen an eine Erstprüfung für Beton nach SN EN 206-1)	01.11.16
11.	Vorschriften für die Ausführung von Spritzbetonarbeiten	01.11.15
12.	Vorschriften für die Ausführung von vollflächig verklebten Kunststoffdichtungsbahnen	01.11.16
13.	Vorschriften für die Ausführung von vollflächig aufgeschweissten Polymerbitumenbahnen	01.11.16
14.	Qualitätsvorschriften für Hydrophobierungen	01.11.15
15.	Vorschriften für die Ausführung von Betoninstandsetzungen	01.11.15
16.	Qualitätsvorschriften für Tunnelanstriche	01.12.13
17.	Genereller Kontrollplan	01.11.16
18.	Vereinbarungen Arbeitssicherheit	01.11.15
19.		
20.	Weisung über die Bewirtschaftung von Bauabfällen Merkblatt über die Entwässerung von Baustellen	30.08.16 Juni 2004



Änderungen 2017

Die meisten Anhänge wurden überarbeitet, d.h. präzisiert, korrigiert oder ergänzt. **Die geänderten oder ergänzten Bereiche** erscheinen **hinterlegt**. Einzelne Textteile wurden entfernt, ohne diese zu markieren. Inhaltlich wurden ausser bei den unten erwähnten Anhängen keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.

Folgende Anhänge haben Änderungen erfahren:

Allgemeines	
Anhang 02 Normen	Ergänzungen / Anpassungen
Anhang 04 Vorschriften für den Betrieb von mobilen Lichtsignalanlagen	Kleine Anpassungen
Anhang 05 Vorschriften für die Energiebezüger auf den Baustellen der National- und Kantonsstrassen	Kleine Anpassungen
Anhang 06 Vorschriften für Bau und Kalibrierung von Rohranlagen inkl. Vorgehen bei der Versiegelung von Elektro-Schachtabdeckungen	Kleine Anpassungen
Anhang 07 Anforderungen an Geotextilien für die Funktion Trennen und Filtern	Anforderungen ergänzt
Anhang 08 Vorschriften für die Ausführung von Erdarbeiten	Ergänzung betreffend Verwendung ungebundenen Gemischen aus rezyklierten Gesteinskörnungen; aktualisierter Normenverweis
Anhang 09 Belagsarbeiten	Kleine Anpassungen; Ergänzung Massnahmen bei ungenügendem Mischgut (Bindemittel aus Rückgewinnung) und bei ungenügendem Schichtenverbund
Anhang 10 Kunstabauten	Kleine Anpassungen; Regelung, unter welchen Bedingungen auf der Baustelle dem Beton Wasser zugegeben werden darf
Anhang 12 Vorschriften für die Ausführung von vollflächig verklebten Kunststoffdichtungsbahnen	Kleine Anpassungen
Anhang 13 Vorschriften für die Ausführung von vollflächig aufgeschweissten Polymerbitumenbahnen	Kleine Anpassungen
Anhang 15 Vorschriften für die Ausführung von Betoninstandsetzungen	Kleine Anpassungen
Anhang 17 Genereller Kontrollplan	Kleine Anpassungen
Anhang 20 Weisung über die Bewirtschaftung von Bauabfällen	Anpassungen an neue Abfallverordnung VVEA